

Als Bürkle ein anderes Mal mit Conrad getrunken hatte, fing dieser ebenfalls an zu schwitzen, *daß ihme die tropffen im angesicht gestanden*. Auch damals redete und gestikulierte er so seltsam, *alß wan der teuffel gegenwärtig wäre*.

Der nächste Zeuge, Thomas Walser, gab zu Protokoll, dass Conrad nach einem eingenommenen Trunk anfang zu zittern, zu schwitzen, zu weinen und zu *iämern*, *als wan der teuffel vor ihme stundte*.

Andreas Conrad wurde 1679 gefangengenommen und durch die Tortur zu einem Geständnis der Hexerei gezwungen, das er später zurücknahm, nach einer weiteren Folterung jedoch bestätigte. Die angegebenen Komplizen widerrief Conrad vor seiner Hinrichtung.

Laut Liste vom 1. April 1680 wurden von seinem Besitz 2 400 Gulden konfisziert. Darüber beklagten sich später Conrads Söhne Andreas und Christian sowie sein Schwiegersohn Georg Anger samt den anderen zehn Geschwistern bei der kaiserlichen Kommission. Man habe ihren Vater *in diser ellendt eingezogen und hingericht* und die hinterlassenen *weisling* durch die harte Konfiskation *in den bettel* gestürzt. Die Schergen hätten noch am selben Tag, als der Vater hinweggeführt wurde, alles inventarisiert und die gesamte Barschaft, Silber sowie Gold mitgenommen. Noch vor dem Tod des Vaters habe man schon den grösseren Teil der 13 Stück Vieh, Heu, Gewand, Tischzeug, Geschirr und ähnliches abgeholt. Ein Fass Wein wurde in Feldkirch verkauft. Darüber hinaus sollte die Familie der Obrigkeit noch 2 000 Gulden erstatten.

BEI DEN VADUZER PROZESSEN VON 1680 HINGERICHTETE PERSONEN

ERSTE PROZESS-SERIE

KATHARINA DINTLIN AUS SCHAAN, EHEFRAU DES PULVERMACHERS MATTHIAS BECKS (SRg, fol. 133a-136a; StAAug 2969, fol. 48a; StAAug 2971, fol. 34a+b; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682, S. 8 u. 11; Welz 1, S. 35)

Katharina Dintlin wurde dreimal (laut Dr. Welz sechsmal) denunziert. Ihr Vater, dessen Bruder, ihre Stiefmutter, ihr Bruder und dessen Kinder waren *vom feür verzehrt* worden. (Die Verbrennung ihres Mannes ist nicht erwähnt.)

Bei einer Inquisition am 29. Juni 1676 erklärte Anna Maria Lampartin, dass sie einmal mit einer anderen Nachbarin vor dem Haus der Dintlin *im haimbgarten gesessen* sei. Da ging Elisabeth Hartmannin vorüber und antwortete auf eine entsprechende Nachfrage, *sye müesse ihr rind suechen, so sye schon 3 tag und 3 nacht verlohren*. Die Dintlin meinte daraufhin, *sye solle nur hingehen, sye werde ihr rind auf der Schaner wisen todt finden*. Von der Tochter der Hartmannin erfuhr die Lampartin später, dass dies tatsächlich der Fall gewesen war. Die Dintlin untersagte ihr daraufhin, die Geschichte mit dem Rind weiterzuerzählen. Deshalb und weil sie ohnehin *in bösen geschrey stehe* habe die Lampartin die Dintlin verdächtigt, den Tod des Rinds verursacht zu haben.

Dr. Welz sprach sich schon im Rechtsgutachten vom März 1679 für eine Gefangennahme der Dintlin aus.

Sie wurde aber erst im April 1680 gefangengenommen und examiniert. Dabei gestand sie das Verbrechen der Hexerei, nachdem sie zweieinhalb Stunden ins Spanische Fusswasser gesetzt worden war. Sie erklärte unter anderem, dass sie zusammen mit Maria Wagnerin dem Stoffel Quaderer ein Rind und vor zwei Jahren im Herbst dem Schmied *Endterlin Andre* Conrad, Bartlins Sohn, ein braunes Kalb mit der Teufelssalbe verdorben hätte. Katharina Dintlin wurde 1680 hingerichtet.

Ihre Kinder Michael, Anna, Maria und Katharina Beck erklärten, dass die Familie 300 Gulden Konfiskationsgeld zahlen musste. 50 Gulden wurden bald *geliefert*, so dass in der Übersicht vom 11. Mai 1680 nur noch 250 Gulden angeführt sind. Die Gerichtsleute hätten schon zwei Kühe aus dem Stall holen lassen, noch ehe die Dintlin examiniert worden sei und gestanden habe, *waraus ja handt-greiflich zueverspüren, das der ambleuthen begürd auf*